



## Merkblatt für die Beantragung von Visa zu Geschäftszwecken

Stand: 03/2012

Diesem Merkblatt können Sie entnehmen, welche Unterlagen Sie bei der Antragstellung für ein Visum vorlegen müssen. Bitte beachten Sie zusätzlich unsere Merkblatt „**Allgemeine Hinweise zur Visabeantragung**“.

Sie benötigen zur Beantragung eines Visums zum geschäftlichen Aufenthalt die nachfolgend genannten Unterlagen. Bitte beachten Sie, dass Ihr Antrag nur dann angenommen und bearbeitet werden kann, wenn sämtliche Unterlagen beigelegt sind.

- mindestens 6 Monate gültiger **Reisepass** (unterschrieben), nicht älter als 10 Jahre, mindestens 2 leere Seiten. Falls der Pass neu ausgestellt wurde: alte Pässe im Original / falls nicht vorhanden: Passprotokoll der zuständigen Passbehörde
- leserlich und vollständig ausgefülltes und eigenhändig unterschriebenes **Antragsformular + Erklärung** nach § 55 AufenthG
- 2 biometrische **Passfotos** (nicht älter als 6 Monate, nicht retuschiert, kontrastreich), eines an den Antrag geheftet, das andere am Reisepass befestigt
- Visumgebühr, 60 €, bar und nur in Euro
- **Reisekrankenversicherung**; bitte beachten Sie dazu auch die Hinweise auf Seite 2\*
- Nachweis über **Flug- oder Reisebuchungen** oder andere Beförderungsnachweise
- **Einladungsschreiben** (im Original oder als Fax) mit folgenden Angaben:
  - Name und Funktion des Antragstellers sowie Angabe seiner Firma
  - wichtig: Name und vollständige Adresse der einladenden Firma!
  - Zeitraum der gewünschten Visumdauer (ggf. mehrere Reisen?)
  - Zweck und Ziel des Aufenthaltes (Nennung von Firma/Messe etc.)
  - ggf. Erklärung zur Übernahme der Kosten des Aufenthalts
- bei Teilnahme an einer **Messe/Ausstellung**: Eintrittskarten, Teilnahmeunterlagen bzw. Nachweis über Messestand
- Nachweis über **ausreichende Mittel** für die Dauer des geplanten Aufenthalts, z.B.:
  - Kontoauszüge über die Bewegungen der letzten drei Monate
  - Nachweis eines regelmäßigen Einkommens (Gehaltszettel der letzten drei Monate o.ä.)

### Für Arbeitnehmer

- Schreiben der türkischen Arbeitgeberfirma (im Original) mit folgenden Angaben:
  - Funktion des Antragstellers in der Firma
  - Zeitraum der gewünschten Visumdauer (ggf. mehrere Reisen?)
  - Zweck und Ziel des Aufenthaltes (Nennung von Firma/Messe etc.)
  - Garantie, dass die Kosten des Aufenthalts von der Firma übernommen werden

- Sozialversicherungsnachweis der SGK und Aufstellung über die bisher insgesamt zurückgelegten Sozialversicherungszeiten („hizmet kökümü“), (www.sgk.gov.tr)
  - falls keine SGK-Mitgliedschaft: notariell beglaubigter Arbeitsvertrag

#### Für Eigentümer eines Privatunternehmens

- Nachweis des Eintrags ins Handelsregister der Handelskammer (in Kopie und nicht älter als 6 Monate)
- Kopie der Veröffentlichung im Bulletin des Handelsregisters
- Nachweis der Steuerzahlung
- Aufstellung über die bisher insgesamt zurückgelegten BAĞ-KUR-Zeiten

#### Für Landwirte

- Urkunde der Landwirtschaftskammer

\* Schengenweit ist im Visumverfahren der Abschluss einer Reisekrankenversicherung erforderlich. Der Gültigkeitszeitraum der Reisekrankenversicherung sollte mindestens dem Zeitraum der ersten beabsichtigten Reise entsprechen. Eine AT11-Bescheinigung reicht grundsätzlich nicht aus. Im Rahmen der Antragstellung wird darum gebeten, den Nachweis der Reisekrankenversicherung im Original (wird zurückgegeben) und in Kopie vorzulegen. Bitte beachten Sie das „**Merkblatt zur Reisekrankenversicherung**“

Bei Versicherungspolicen, die am ersten Tag um 12.00 Uhr beginnen und/oder am letzten Tag enden, können diese Tage im Visumzeitraum nicht eingeschlossen werden, da die Visumerteilung nur für volle Tage erfolgt. Dies gilt auch dann, wenn durch eine Flugreservierung nachgewiesen wird, dass die Einreise in die Schengen-Staaten erst nach 12 Uhr bzw. die Ausreise aus den Schengen-Staaten vor 12.00 Uhr erfolgt.

**Bitte ordnen Sie die Dokumente in der angegebenen Reihenfolge. Die Annahme des Antrages kann nur erfolgen, wenn alle Dokumente bei der Antragstellung vorgelegt werden. Bei fehlenden Unterlagen wird der Antrag zurückgewiesen.**

**Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass auch bei Vorlage aller Unterlagen nicht automatisch eine Visumerteilung erfolgt. Wenn es für erforderlich gehalten wird, können weitere Unterlagen erbeten werden.**